

Verhaltensregeln bei einem Verkehrsunfall

1. Unfallstelle sichern

Zur Sicherung der Unfallstelle sollten Sie zunächst die Warnblinker einschalten. Auf Schnellstraßen oder Autobahnen, sollten Sie Ihr Fahrzeug vorsichtig auf den Seitenstreifen fahren, bevor Sie das Fahrzeug verlassen. Bei überschaubarer Verkehrslage innerorts, sollten Sie das Fahrzeug vor der Beweissicherung zunächst nicht weiterbewegen. Das Aufstellen eines Warndreiecks sollten Sie auch nicht vergessen. Bei schlechter Sicht empfiehlt sich zudem eine Warnweste anzuziehen.

2. Erste Hilfe leisten

Sehen Sie nach, ob jemand Erste-Hilfe benötigt und leisten Sie Hilfe. Zur Hilfeleistung sind Sie gesetzlich verpflichtet. Die unterlassene Hilfeleistung zählt sogar als Straftat und kann zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe führen. Helfer müssen auch nicht befürchten, für mögliche Fehler haftbar gemacht zu werden.

3. Polizei benachrichtigen

Benachrichtigen Sie die Polizei unter der Rufnummer 110 und - falls notwendig - den Notarzt und der Rufnummer 112. Grundsätzlich sollten Sie bei einem Verkehrsunfall die Polizei benachrichtigen. Vor allem dann, wenn es Verletzte oder größere Sachschäden gibt sowie bei Verkehrsunfällen auf der Autobahn. Die Polizei nimmt die Aussagen der Unfallbeteiligten auf. Dies kann später die Schadensregulierung vereinfachen. Auch bei einer Fahrerflucht des Unfallgegners sollten Sie die Polizei umgehend alarmieren. Wenn Sie selbst ein parkendes Fahrzeug ohne Fahrer beschädigt haben sollten, müssen Sie ebenfalls die Polizei informieren. Andernfalls können Sie sich wegen Fahrerflucht strafbar machen.

4. Beweise sichern

Wenn Sie die Notrufe getätigt haben, sollten Sie im nächsten Schritt selbst Beweise sichern. Hierzu sehen Sie sich zuerst nach Zeugen um und nehmen Sie deren Personalien (Name, Adresse und Telefonnummer) auf. Dann machen Sie Fotos von der Unfallstelle und den Schäden an allen beteiligten Fahrzeugen. Auch Bremsspuren oder Glassplitter sollten fotografiert werden, damit der Unfall einfacher rekonstruiert werden kann.

Dann sollten Sie den Unfall und die Angaben der Unfallbeteiligten (Name, Anschrift, Versicherung, Versicherungsnummer und Kennzeichen des Fahrzeuges) dokumentieren. Empfehlenswert ist hierfür das gemeinsame Ausfüllen eines vorgefertigten Unfallberichts. Wir empfehlen Ihnen diesen Bericht auszudrucken und in Ihr Fahrzeug zu legen. Die Unterschriften auf dem Unfallbericht bestätigen nur, dass die angegebenen Daten richtig sind. Es handelt sich nicht um ein Schuldanerkenntnis.

5. Unfallstelle räumen

Ist mit der Polizei und den Beteiligten alles geklärt, kann die Unfallstelle geräumt werden. Vor der Weiterfahrt sollten Sie jedoch Ihr Fahrzeug auf die Fahrtüchtigkeit überprüfen. Bei Bagatellschäden sollten Sie die Unfallstelle zügig räumen. Aber erst, nachdem der Unfallhergang mit Fotos dokumentiert ist. Jedenfalls darf der nachfolgende Verkehr nicht unnötig lange aufgehalten werden. Damit riskiert man ein Bußgeld. Bei hohen Sach- und/oder Personenschäden, empfehlen wir allerdings die Unfallstelle nicht zu verändern, bis die Polizei vor Ort ist.

6. Schadenmeldung

Der Unfall ist bei der Versicherung zu melden. Jeder Versicherungsfall ist grundsätzlich auch der eigenen KFZ-Versicherung innerhalb einer Woche anzuzeigen. Hat der Unfallgegner den Unfall verursacht, gibt es von seiner Versicherung vollen Schadenersatz. Bei Teilschuld prüfen beide Versicherungen den Sachverhalt. Wir beraten Sie auch gerne persönlich.

SIE HABEN EINEN UNFALLSCHADEN ERLITTEN UND MÖCHTEN IHRE ANSPRÜCHE GELTEND MACHEN?

Unter www.motorrechte.de finden Sie unser Online-Unfallfragebogen für eine schnelle und unkomplizierte Unfallregulierung.